

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	15 (1899)
Heft:	38
Rubrik:	Kantonaler bernischer Gewerbeverband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

IV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arganischen Schmiede- und Wagenmeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petzzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. Dezember 1899.

Wochenspruch: Du findest sich're Wahn im Blöck auf edle Geister;
Im Sinne hoher Meister geh' rastlos nur voran!

Kantonaler bernischer Gewerbeverband.

Der Kantonalvorstand hat
unterm 5. Oktober 1899 in
Betreff des Sonntagschul-
unterrichtes an den Hand-
werkerschulen folgendes Gesuch
an die Direktion des Kantons

Bern gerichtet:

An der Delegiertenversammlung des kantonalen
Gewerbeverbandes vom 5. Juni 1899 wurde beschlossen,
an die h. Direktion des Innern des Kantons Bern das
Gesuch zu stellen,
„sie möchte die Abhaltung der Kurse an den Sonn-
tagen für die Handwerkerschulen in möglichst bisheriger
Weise gestatten, wo die Ortsverhältnisse eine An-
derung resp. Verlegung auf die Wochentage fast
„unmöglich machen oder doch Schwierigkeiten schwerer
Art bereiten.“

Für die meisten Handwerkerschulen auf dem Lande
wäre die gänzliche Verlegung der Kurse auf die Wochentage
geradezu verhängnisvoll, indem der Besuch für eine
große Zahl von Schülern geradezu unmöglich würde.

Auch die Lokalfrage ist eine sehr schwierige und das
Lehrpersonal wohl kaum zu finden. Im ferneren könnten
die Lehrlinge, namentlich auf dem Lande, an den
Werktagen nur schwer freie Zeit finden, regelmäßig die
Kurse zu besuchen.

Im allgemeinen ist zwar der Handwerker- und
Gewerbestand der Sonntagshiligung und der Sonntags-
ruhe sehr gewogen und wird er Bestrebungen dieser Art
jederzeit gerne unterstützen. Im vorliegenden Falle
jedoch sollte eine billige Rücksicht obwalten.

Wir bitten Sie daher höflich, uns zu Handen der
Sektionen unseres Verbandes mitzuteilen, wie Sie die
wichtige Angelegenheit beurteilen, und auf welche Weise
die Handwerkerschulen sich einzurichten haben, daß sie
den Vorschriften des Staates Bern besser nachkommen
können.

Für Ihre Ratschläge und Mitteilungen zum voraus
bestens dankend, sehen Ihrer baldigen Antwort entgegen
und zeichnen hochachtungsvoll

Namens des Kantonalvorstandes
Der Sekretär: Der Präsident:
H. Schneider. Hermann Jacob i.

Unterm 11. Oktober 1899 beeindruckte uns die Direktion
des Innern mit folgender Antwort:

„Bis zum Erlass des gegenwärtig in Arbeit befind-
lichen Gesetzes über das Lehrlingswesen wird die
„Direktion des Innern, bei gehöriger Motivierung
„der Notwendigkeit, von Fall zu Fall den Unterricht
„je am zweiten Sonntag gestatten, vorausgesetzt, daß
„wenigstens ein Wochennachmittag, oder eine Zeit von
„zwei Stunden in der Woche dem Unterricht einge-
räumt werde. Es handelt sich bei dieser Frage
„nicht allein um den Gottesdienst, sondern um den

"freien Sonntag überhaupt, der für Lehrlinge im Handwerk ebenso berechtigt ist, wie für die dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter."

Mit Hochschätzung!

Der Direktor des Innern:
v. Steiger.

*

*

Bei Behandlung des Verwaltungsberichtes der Direktion des Innern im Großen Rat hat Hr. Grossrat Werner Krebs, schweizer. Gewerbesekretär in Bern, unterstützt von Herrn H. Täuber in Biel, letzter Tage diese Angelegenheit im Sinne unseres Gesuches zur Sprache gebracht. Aus den uns zur Kenntnis gelangten Voten glauben wir die Überzeugung gewinnen zu dürfen, daß bei richtiger Würdigung heutiger fortschrittlicher Tendenzen durch die Handwerkerschulkommissionen die h. Direktion des Innern vorhandenen Schwierigkeiten volle Rechnung tragen wird.

Im Anschluß hieran geben wir der Hoffnung Raum, daß der unsern Sektionen zugestellte Entwurf eines Gesetzes über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre im Kanton Bern überall einer der Wichtigkeit der Sache entsprechenden, gründlichen Prüfung unterzogen werden ist.

Die betreffenden Anträge und Wünsche sind unverzüglich an das Sekretariat der bernischen Handels- und Gewerbeakademie in Bern oder an uns einzusenden.

Handelsvertrags- und Zolltarif-Enquête des Schweizer. Gewerbevereins.

Gewerbetreibende, welche betreffend Zolltarifrevision und Vorbereitung der neuen Handelsverträge mündliche Auskunft oder Raterteilung wünschen, seien benachrichtigt, daß der mit dieser Aufgabe speziell betraute Herr Boos-Fegher in der Regel Dienstags und Freitags in unserm Bureau, Wallgasse No. 4 in Bern zu sprechen

sein wird, an den übrigen Wochentagen in seiner Wohnung Mühlbachstraße No. 8 in Zürich V. Vorherige Anmeldung erwünscht.

Schriftliche Mitteilungen und Anfragen sind wie bisher direkt zu adressieren an das Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins in Bern.

Gella- oder Hydra-Coupons (Schneeballen-System).

Alle Gewerbetreibenden werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Waren- und Coupons-Verkauf nach dem berüchtigten Gella- oder Hydra-System bis jetzt unseres Wissens in folgenden Kantonen verboten worden ist: Aargau, Appenzell a. Rh., Basel, Bern, Fribourg, Genf, Glarus, Luzern, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Uri, Waadt, Zug, Zürich. Graubünden hat den Betrieb solcher Losen dem Haftiergefäß unterstellt. Die Regierung von Thurgau hat eine Warnung vor dem Verkauf solcher Coupons erlassen. Der Schweizer. Gewerbeverein wird dahin wirken, daß dieser unlautere Wettbewerb auch in den übrigen Kantonen verboten werde.

Wir fordern nunmehr alle Sektionen und alle Gewerbetreibenden in ihrem eigenen Interesse auf, ein wachsames Auge zu haben und alle Verbotsübertretungen sofort direkt bei den zuständigen Behörden zur Anzeige zu bringen und auch uns davon zu benachrichtigen.

Bern, 4. Dezember 1890.

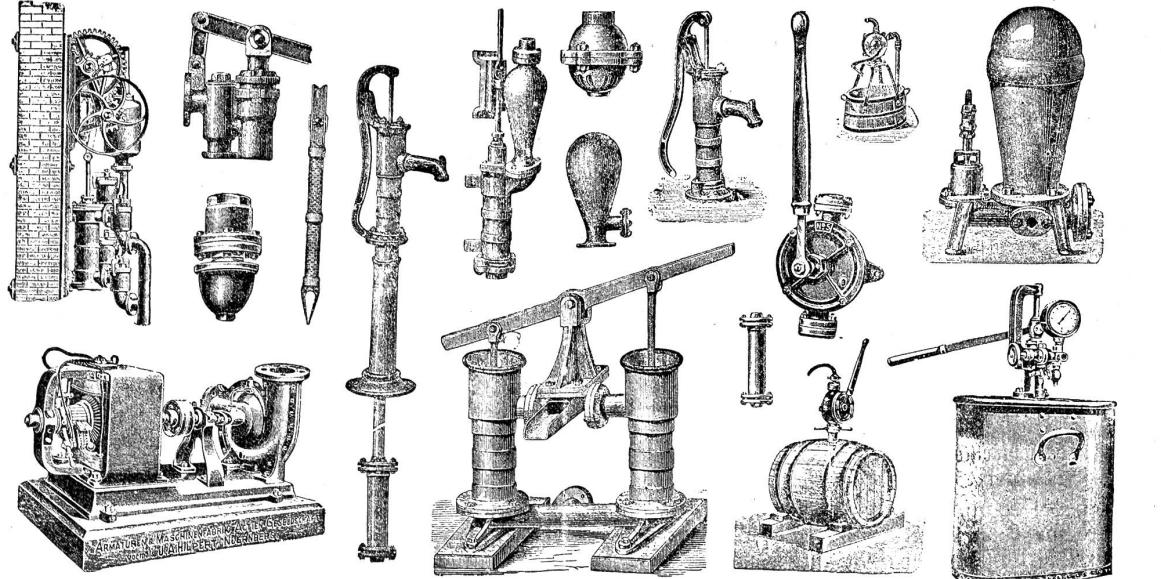
Sekretariat
des Schweizer. Gewerbevereins.

Verbandswesen.

Die General-Versammlung des Aargauischen Schreinermeister-Verbandes findet Sonntag den 17. Dezember 1899, mittags 1½ Uhr im Gewerbeinstitut in Aarau

Armaturenfabrik Zürich

A liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
↳ Abteilung Pumpen aller Art. ↳



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

Ankerstrasse 101.

FILIALE

der

Armaturen- und
Maschinenfabrik

Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.

2260